

Mein Weg zur Signaturkarte für qualifizierte elektronische Signaturen

Dieses Dokument beschreibt die Schritte die nötig waren, um zu einer Signaturkarte für qualifizierte elektronische Signaturen zu gelangen.

08.02.2019: Elektronischer Antrag bei der Bundesdruckerei. Dieser musste ausgedruckt, unterschrieben und per Post-Ident an die Bundesdruckerei geschickt werden.

12.02.2019: Bestellung eines geeigneten Kartenlesers für Signaturkarten (ReinerSCT cyberJack RFID Komfort, Kosten: 114,20 Euro netto, geht auch günstiger)

15.02.2019: Bestätigung des Eingangs des Antrages, Ankündigung der Prüfung.

20.02.2019: Empfang des Kartenlesers.

05.03.2019: Nachricht, dass die Karte für den Versand vorbereitet wird sowie Bereitstellung eines Downloadlinks für eine Software zur Initialisierung der Karte (Gültigkeit des Links: 7 Tage) (per E-Mail)

06.03.2019: Empfang der Signaturkarte per Einschreiben.

10.03.2019: Empfang eines Formulars, mit dem der Erhalt der Karte bestätigt werden musste. Zeitrahmen für die (postalische) Rücksendung: 14 Tage (ansonsten Sperrung der Karte).

12.03.2019: Empfang der Card-PIN, der Transport-PIN, der Card-PUK sowie der Signatur-PUK per Brief.

12.03.2019: Empfang des Sperrpasswortes per separatem Brief.

21.03.2019: Rücksendung des Empfangsbestätigungsformulars per Post.

28.03.2019: Bestätigung der Freischaltung der Karte (per E-Mail).

29.03.2019: Lizenzierung einer Software zum Signieren per qualifizierter elektronischer Signatur (digiSeal office von secrypt, 99 Euro für eine Einplatzlizenz).

29.03.2019: Freischalten der Karten mittels der per Post gesendeten Transport PIN (5-stellig), Festlegen einer selbstgewählten, individuellen PIN (8.-stellig). Nach Eingeben der Transport PIN verbleiben 60 Sekunden, um die erste Zahl der individuellen PIN einzugeben, danach jeweils 5 Sekunden. Wird diese Zeit überschritten, wird die Karte unbrauchbar.

29.03.2019: Signatur des ersten Dokumentes mit der Karte und digiSeal office.